



TOP 16

**Förmliche Anfrage Nr. 22/16: zur Mitfinanzierung der Koordinationsstellen für die Notfallseelsorge auf Landesebene**

**Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2021**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Synode!

**Hiermit wird der Oberkirchenrat gebeten Auskunft zu geben, wie er das wichtige Anliegen der Mitfinanzierung der Koordinationsstellen für die Notfallseelsorge auf Landkreisebene ab 1. Januar 2023 sicherstellen möchte.**

Die Notfallseelsorge ist aus theologischen, seelsorglichen und sozialetischen Gründen eine bedeutende Aufgabe der Landeskirche. Das Projekt zur „Stärkung der Notfallseelsorge“ hat – wie bereits früher an dieser Stelle berichtet – einige Erfolge vorzuweisen und Entwicklungen anstoßen können. Projektstelle, Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge und Fachreferat haben den grundlegenden Entscheidungsbedarf nach Ablauf der Projektdauer im kommenden Jahr den kirchenleitenden Gremien zu Beginn dieses Jahres angezeigt und u.a. im Fachausschuss KGS darüber ausführlich berichtet. Die praktische Relevanz der in der Anfrage angesprochenen Koordinationsstellen auf Ebene der Landkreise ist unbestritten.

Momentan stellt sich die Lage folgendermaßen dar: In acht Landkreisen auf württembergischen Gebiet existieren Koordinationsstellen für Notfallseelsorge. Darüber hinaus werden in zwei weiteren Landkreisen koordinierende PfarrerInnen durch zusätzliche Sekretariatsstunden unterstützt. In vier weiteren Systemen wird an der Einrichtung neuer Koordinationsstellen auf Landkreisebene gearbeitet.

Es ist bemerkenswert, dass – angestoßen durch das landeskirchliche Projekt – sich ökumenische und staatliche Partner auf die Einrichtung zuverlässiger Strukturen für die Notfallseelsorge als Teil der Psychosozialen Notfallversorgung einlassen. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt grundsätzlich und unbefristet pro Landkreis und Jahr 15 000 € für 50%-Koordinationsstellen zur Verfügung. Die Landeskirche muss darüber entscheiden, wie sie ihren Anteil dauerhaft bereitstellen wird. So kann sie auch ihren Verpflichtungen aus der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg aus dem Jahr 2006 nachkommen.

Derzeit beläuft sich der landeskirchliche Aufwand für die genannten Strukturen auf Landkreisebene auf ca. 80 000 € pro Jahr. Sollten alle Landkreise vergleichbare Strukturen einrichten, könnte sich die Summe auf maximal 250 000 € belaufen. Die Finanzierung ist durch die Übertragung der Projektgelder bis einschließlich 2022 gesichert. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Projektmitteln in Höhe von 1,8 Mio. € wurden bislang ca. 500 000 € aufgewendet.

Aktuell wird in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit eine Konzeption erstellt, die die Sicherung der Finanzierung der NFS auch für 2023 und darüber hinaus sichern soll. Geprüft wurden bzw. werden dabei unter anderem folgende Sachverhalte:

- Erstens: Zur Frage der Übertragbarkeit von Mitteln ist folgendes zu sagen: Nach § 35 Abs. 3 HHO bleiben Ansätze eines Budgets längstens zwei Jahre nach Schluss des

Haushaltsjahres verfügbar. Der Planansatz 2020 kann bis Ende 2022 bewirtschaftet werden. Danach gehen die Erübrigungen in die Ergebnisrücklage.

- Zweitens: Wie kann eine grundsätzliche dauerhafte Weiterfinanzierung gesichert werden? Möglich wäre es, über einen Maßnahmenantrag im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 eine dauerhafte Finanzierung zu beantragen.
- Drittens: Im Normalfall ist davon auszugehen, dass die Koordinationsstellen bei unterschiedlichen Trägern im Angestelltenverhältnis vorgesehen werden. Es wird geprüft, unter welchen Bedingungen die Koordinationsstellen ausnahmsweise auch in Form von Teildienstaufträgen für Pfarrerinnen und Pfarrer gestaltet werden. Hier sind insbesondere Erfordernisse im Rahmen der Personalstrukturplanung zu bedenken.
- Viertens muss eine tragfähige Konzeption auch die Ebene der Koordination auf Ebene der Landeskirche selbst beinhalten. Dies ist gegenwärtig im Rahmen der zum 31.5.22 auslaufenden Projektstelle gewährleistet. Es wird geprüft, wie diese Aufgabe künftig wahrgenommen werden kann.
- Fünftens ist zu berücksichtigen, dass eine stimmige Gesamtkonzeption neben den Fragen der Finanzierung auf inhaltlicher Ebene einen zukunftsfähigen Weg für die Mitarbeit in der NFS (Rahmenbedingungen für PfarrerInnen, DiakonInnen, Ehrenamtliche) berücksichtigt. Hierzu fand am 15.11.21 ein Klausurtag des zuständigen Fachbeirates statt, dessen Ergebnisse in die weitere Planung einbezogen werden.

Der Vorschlag zur Gesamtkonzeption wird nach Beteiligung der zuständigen Dezernate dem Kollegium und den synodalen Gremien zur weiteren Beratung und ggf. Entscheidung vorgestellt.